

Freitag, 27. August 1954.

Unterzeichnung des schweizerisch-britischen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 6. August 1954
(Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 18. August 1954
(Zustimmung).

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom beiliegenden Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Herr Minister Henry de Torrenté, Schweizerischer Gesandter in Grossbritannien, und im Vertretungsfalle der Schweizerische Geschäftsträger a.i. in London, werden ermächtigt und beauftragt, das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen zu unterzeichnen.

3. Das Finanz- und Zolldepartement wird beauftragt, dem Bundesrat, im Einvernehmen mit dem Politischen Departement, nach der Unterzeichnung des Abkommens einen Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung zu unterbreiten.

Protokollauszug an die Bundeskanzlei (zur Ausstellung der Unterzeichnungsvollmacht), an das Politische Departement (10 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement (Steuerverwaltung 10 Expl.).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weller